

Austauschtreffen Gleichstellung 2011 in Bern

Autor(en): **Kaiser, Pascal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Austauschtreffen Gleichstellung 2011 in Bern

Text und Foto: Pascal Kaiser

Am 28. Juni 2011 findet im Zentrum Paul Klee in Bern das Austauschtreffen Gleichstellung 2011 statt. Organisiert wird das Zusammenkommen vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB). Es sind rund 25 Personen aus der ganzen Schweiz angereist, die sich in diversen Organisationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Andreas Rieder, Leiter des Büros, stellt sodann den Bericht des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) zur Gleichstellung 2004 – 2009 vor. Er weist darauf hin, dass insbesondere in den Bereichen der Zusammenarbeit und der Aufklärung der breiten Bevölkerung noch Handlungsbedarf besteht.

Das Berner Kulturzentrum Paul Klee wurde aus gutem Grund für das Austauschtreffen Gleichstellung 2011 gewählt, denn es ist Teil der Gleichstellung von behinderten Menschen, und veranschaulicht, dass diese uneingeschränkt am kulturellen Leben und Austausch in der Schweiz teilnehmen können (dazu weiter unten mehr). Pünktlich um 14 Uhr beginnt das Treffen. Allerdings ist der Saal mit den 25 Teilnehmern nicht voll besetzt. Es ist denn auch ein Anliegen von Andreas Rieder, dass das jährliche Austauschtreffen künftig eine grössere Resonanz unter den Mitgliedern der diversen Behindertenorganisationen findet und ein ausführlicherer Dialog möglich sein wird.

Bericht des EDI über fünf Jahre Geltung Behindertengleichstellungsgesetz

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist 2004 in Kraft getreten. Seither sind mehr als 6 Jahre vergangen. Das EDI hat kürzlich einen Bericht über die praktische Umsetzung des Gesetzes für den Zeitraum 2004 – 2009 verfasst und diesen dem Bundesrat zukommen lassen. Den Inhalt eben dieses Berichtes stellt Andreas Rieder zu Beginn des Treffens vor.

Erfreulicherweise hat das EDI einige Fortschritte festgestellt, was die Umsetzung der Behindertengleichstellung anbelangt. Insbesondere in den Bereichen, in denen strenge gesetzliche Vorlagen existieren wie im öffent-



Andreas Rieder, Leiter des EBGB, erklärt den Weg zur Gleichstellung am Austauschtreffen 2011 in Bern.

lichen Verkehr, in der Bauplanung und auch bei Kommunikationsdienstleistungen habe sich eine positive Entwicklung abgezeichnet. Andererseits sei in Bereichen, wo das Gesetz keine strengen Vorgaben machte und wenig vorschreibe, eher wenig passiert. Zudem würden bestimmte Behindertengruppen am Rand bleiben wie zum Beispiel Frauen mit Behinderungen oder Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen. Ausserdem hat das EDI festgestellt, dass es Unklarheiten gebe, wenn die Kantone für die praktische Umsetzung der Behindertengleichstellung verantwortlich seien und nicht der Bund. Das Gesetz sage in diesen Fällen häufig nur «Hindernisse abbauen». Das «wer» und «wie» seien aber nicht klar und so bleibe die Behindertengleichstellung häufig auf der Strecke.

Wo liegen die Probleme bei der Umsetzung der Behindertengleichstellung?

Weitere Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung der Behindertengleichstellung sieht Andreas Rieder in der beschränkten Wirkung, die einzelne Projekte auf den Gleichstellungsprozess als Ganzes haben und dass sich gewisse Projekte zudem überschneiden würden. Ferner würde die

Umsetzung des Gesetztextes durch ein einseitiges Engagement von Seiten der Behindertenorganisationen vorangetrieben, wodurch der Behindertengleichstellung ein breiteres, gesellschaftliches Bewusstsein zum Teil noch fehle. Dies deshalb, weil sich die Gesellschaft als Ganzes ja nicht für eine Verbesserung der Situation der Behinderten einsetze.

Verbesserungsmöglichkeiten

Nun, was kann man tun, um die Situation zu verbessern? Sprich, um das Gesetz auch in den Bereichen umzusetzen, in denen keine klaren und strengen gesetzlichen Vorgaben bestehen. Andreas Rieder sieht vor allem in den folgenden Punkten Handlungsmöglichkeiten für das EBGB:

- Schwerpunkte setzen, was die Verbesserung der Behindertengleichstellung betrifft. Diese sollen vor allem national angelegt sein und nicht die kantonale Ebene betreffen.
- Das Informationsangebot des EBGB soll ausgebaut werden: Das Internetangebot des EBGB soll in Zukunft zielgerichteter sein, ein Newsletter soll regelmässig über aktuelle Projekte informieren und sogenannte Themendossiers zu Bereichen wie zum Beispiel Sport

sollen verschiedene Sichtweisen auf ein Thema vorstellen und aufzeigen, wie sich ein Bereich im Zuge der Behindertengleichstellung weiterentwickelt.

- Ein proaktives Kompetenzzentrum Gleichstellung Bundesverwaltung:
Die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz sollen zukünftig über wichtige Themen koordiniert und detailliert vom Bund informiert werden, um konfuse Situationen (wie zum Beispiel jene, die im Zusammenhang mit der Grippe-Pandemie im Jahr 2010 entstanden sind) fortan zu vermeiden. Das Büro, welches die für die korrekte Informierung der Bevölkerung in solchen Fällen zuständig ist, kann sie auch zu Themen wie der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung informieren.
- Einbezug gefährdeter Gruppen:
In Zukunft sollen Gruppen von Menschen mit Behinderung, für die sich die Umsetzung der Behindertengleichstellung schwierig gestaltet (zum Beispiel Menschen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen), stärker vom EBGB einbezogen werden.

Teilhabe am kulturellen Leben

Nach einer guten Stunde übergibt Andreas Rieder schliesslich das Wort an Sarah Losego, welche das Projekt «Teilhabe am kulturellen Leben» leitet. In dem Projekt geht es darum, dass Menschen mit Behinderung im Sinne der Behindertengleichstellung besser am kulturellen Leben in der Schweiz teilhaben können. Vor diesem Hintergrund hat sich das EBGB denn auch dafür entschieden, das Austauschtreffen Gleichstellung 2011 im (Kultur)-Zentrum Paul Klee in Bern durchzuführen.

Sarah Losego erklärte, dass es in dem Projekt «Teilhabe am kulturellen Leben» konkret darum gehe, Menschen mit Behinderung Zugang zur Kunst zu schaffen. Es sei zudem wichtig, das Potential von Menschen mit Behinderung als Kunstschaffende zu erkennen aber auch zu verstehen, dass Menschen mit Behinderung selber Motive der Kunst darstellen können. Ein weiteres Ziel des Projektes ist es, dass zukünftig vermehrt Menschen mit Behinderungen in Kunst- und Kultureinrichtungen arbeiten.

Alles in allem gesehen ist «Teilhabe am kulturellen Leben» ein Projekt des EBGB, das positiv stimmt, wenn es darum geht, zukünftig Menschen mit Behinderung besser am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben lassen zu können. Es wird zwar bemerkt, dass der Rahmen «kulturelles Leben» vielleicht zu weit gesteckt sein könnte, um eine wirkungsvolle Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft zu ermöglichen. Vermutlich ist aber gerade die Kultur als solche ein sehr wichtiges Thema, zu dem Menschen mit Behinderungen Zugang haben sollen. Denn ist es nicht unsere Kultur und als Teil von ihr die Kunst, die unsere Gesellschaft auszeichnet, zusammenhält und zu dem macht, was sie heute ist? Alle Menschen sollten Zugang zur Kunst haben und an ihr teilhaben können. Das EBGB möchte in Zukunft noch enger mit Behindertenverbänden und Institutionen der Kultur und des Bildungswesen zusammenarbeiten, um eben dieses Ziel zu erreichen.

Generalversammlung Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose



Traditionsgemäss treffen sich die zahlreichen Versammlungsteilnehmenden am Dienstag, 28. Juni 2011, vor dem offiziellen Beginn der statutarischen Geschäfte zum beliebten Apéro. Nach und nach füllt sich der Vorraum in der Gehörlosenkirche im Gehörlosenzentrum in Zürich-Oerlikon. In ungezwungener Atmosphäre wird die Möglichkeit genutzt, ausgiebig miteinander zu reden und sich gegenseitig kennen zu lernen.

Pünktlich eröffnet Doris Weber, die Präsidentin des Zürcher Fürsorgevereins für Gehörlose, die diesjährige Jahresversammlung. Sie heisst die zahlreich erschienen Versammlungsteilnehmenden sowie die eingeladenen Gäste ganz herzlich willkommen. Speziell begrüsst Doris Weber die beiden anwesenden Gebärdensprachdolmetscherinnen, Karin Altweg und Barbara Bucher.



Dr. iur. Doris Weber freut sich sehr über die vielen Versammlungsteilnehmenden, die trotz schönstem Sommerwetter in die Gehörlosenkirche zur Generalversammlung gekommen sind.